

## Tätigkeitsbericht des Pädagogischen Vorstandes zum Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019/2020

### Schule um der Menschen willen

Die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg ist größte freie Schulträgerin allgemeinbildender Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Die Schulen selbst werden als Schulen der katholischen Kirche wahrgenommen und geschätzt. Um der Menschen willen orientiert sich das pädagogische und wirtschaftliche Handeln der Schulstiftung am christlichen Menschen- und Weltbild und vermittelt so an ihren Schulen den Menschen ein festes Fundament für ein Leben in verantworteter Freiheit. Vielen Menschen in unserem Bundesland bieten die katholischen Schulen die einzige Möglichkeit, unserer Kirche zu begegnen und religiöse Erfahrungen im Alltag zu machen. Die ungebrochen hohen Anmeldezahlen und die jeweiligen Auslastungen an den fünf Standorten zeugen von der hohen Akzeptanz in der Gesellschaft. Mithilfe der aktuellen Schülerzahlen des laufenden **Schuljahres 2020/21** lassen sich diese Aussagen belegen:

	Zahlen	Prozent	Vergleich zum Schuljahr 2019/20	
			Differenz in Zahlen	Differenz in Prozent
<b>Schüler*innen</b>				
gesamt:	3305	100,00	+ 17	+ 0,52
röm.-kath.:	799	24,18	- 46	- 5,44
evangelisch:	729	22,05	+ 5	+ 0,69
ohne Konfession:	1657	50,14	+ 44	+ 2,73
sonstige Religionen:	120	3,63	+ 14	+ 13,21
<b>Lehrer*innen</b>				
gesamt:	280	100,00	+ 8	+ 2,94
röm.-kath.:	113	40,36	- 2	- 1,74
evangelisch:	77	27,50	+ 2	+ 2,67
ohne Konfession:	86	30,71	+ 8	+ 10,26
sonstige Religionen:	4	1,43	0	0
<b>Pädagogische Mitarbeiter*innen</b>				
gesamt:	9	100,00	0	0
röm.-kath.:	6	66,67	0	0
evangelisch:	2	22,22	0	0
ohne Konfession:	0	0	0	0
sonstige Religionen:	1	11,11	0	0

## **Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Bistum Magdeburg**

Im Schuljahr 2020/21 werden im Land Sachsen-Anhalt an 7 (12) öffentlichen Schulen und 2 (2) Pfarreien durch 9 (12) kirchliche Lehrkräfte 25 (40) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Im Schuljahr 2020/21 werden im Freistaat Sachsen an 1 (2) öffentlichen Schulen und 2 (1) Pfarreien durch 2 (4) kirchliche Lehrkräfte 9 (13) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt. Der Schwerpunkt liegt hier deutlich bei der Arbeit in den Pfarreien selbst.

Im Schuljahr 2020/21 werden im Land Sachsen-Anhalt an 25 (25) öffentlichen Schulen durch 27 (27) staatliche Lehrkräfte sowie 1 (2) Lehramtsanwärter 148 (174) Wochenstunden katholischer Religionsunterricht erteilt. Die Namen der eingesetzten Religionslehrkräfte übermittelt das Land der Kirche am Beginn des Schuljahres zur Prüfung, ob eine kirchliche Unterrichtserlaubnis vorliegt.

Im Wintersemester 2020/21 waren 52 (56) Studierende am Institut für Katholische Theologie in Halle/S. eingeschrieben; davon sind 10 (14) im 1. Fachsemester. Hinzu kommen noch 9 Promotionsstudierende. Die kirchliche Studienbetreuung erfolgt durch die Angebote des Mentorats, u.a. durch eine Informationsveranstaltung / Übung im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, zu der 6 (10) Studierende eingeschrieben sind. Am Orientierungswochenende im Mai 2021 nehmen voraussichtlich 25 Studierende der MLU Halle/S. teil.

In den Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt wurden 2020/21 3 (7) Lehramtsanwärter aufgenommen. Mitarbeiter\*innen der Edith-Stein-Schulstiftung nehmen in gegenseitiger terminlicher Absprache die kirchliche Aufsicht durch die Teilnahme an staatlichen Laufbahnprüfungen wahr.

Kontinuierliche Gespräche mit der staatlichen Fachbetreuerin sowie der staatlichen Fachfortbildnerin, den evangelischen Landeskirchen, dem Landesschulamt und dem Ministerium für Bildung finden statt. Regelmäßig tagt eine Lehrplankommission zur Überarbeitung des Fachlehrplanes Katholische Religion hinsichtlich der Themenbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit. 5 mehrwöchige Schulpraktika für Gemeindeferent\*innen und Priester in der Ausbildung wurden in Zusammenarbeit mit staatlichen und kirchlichen Schulen organisiert.

Im Rahmen der Grundschulwallfahrt, die zusammen mit Bischof Dr. Feige am 07.07.2021 auf die Huysburg stattfinden wird, kooperiert die Edith-Stein-Schulstiftung mit der Arbeitsstelle für Jugendpastoral. 5 Religionslehrkräfte / Referendare haben im Schuljahr 2020/21 eine vorläufige Unterrichtserlaubnis und 3 Lehrkräfte eine Missio canonica erhalten.

In Abstimmung mit den Schulbeauftragten der evangelischen Kirchen, den kirchlichen Verantwortlichen beteiligter christlicher Kirchen und der entsprechenden Büros ist eine Vorlage für den Vereinbarungstext zur Umsetzung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden. Dem Lerngruppenformat konfessionell-kooperativer Religionsunterricht stehen von Seiten des Landes keine organisatorischen Einwände entgegen. Die erarbeitete Vereinbarung

zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wurde am 09.12.2020 von den beteiligten Kirchenleitungen unterzeichnet.

Ausgehend von der AG Religionsunterricht wurde eine AG initiiert, die sich der Erstellung einer Handreichung zum Religionsunterricht für Schulleitungen aller öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt widmet. Die Handreichung informiert über die staatskirchenrechtlichen Grundsätze zum Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach, über verschiedene Regelungen zum Einsatz kirchlicher Religionslehrkräfte an öffentlichen Schulen sowie über die Freistellungsmöglichkeiten von Schüler\*innen und Lehrkräften aufgrund religiöser Feiern. Planmäßig wird die Handreichung zum Schuljahr 2021/22 an alle öffentlichen Schulen im Land übersandt.

(Vorjahreszahlen in Klammern)

## **Investitionen**

### IKT

Die Fördermaßnahmen bezogen sich auf die IT-Ausstattungen und -Infrastrukturen der Schulen und wurden im Mai 2019 abgeschlossen. Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, haben danach die notwendigen Arbeiten zur Integration der neuen Systeme in die jeweils bestehenden IT-Strukturen begonnen. Einheitliche Standards bei den Servern und der Netzwerktechnik mussten festgelegt, Daten und bestehende System von alten Servern auf die neuen migriert werden. Es wurden die technischen Voraussetzungen für den Fernzugriff auf die Technik geschaffen und ein Ticketsystem für die planmäßige Bearbeitung von IT-Problemen im Dezember 2020 an den Start gebracht.

Vorgesehen ist ein dreistufiges System zur Administration. Auf der ersten Stufe IT-Ansprechpartner in den Schulen, auf der zweiten Stufe IT-Mitarbeiter für mehrere Schulen und auf der dritten Stufe ein externer Support-Dienstleister. Im Herbst 2019 bzw. zum Jahresbeginn 2020 konnten für den Zwischenbau zwei IT-Mitarbeiter (1,16 VK) für die Unterstützung der Schulen gewonnen werden. Diesen beiden Mitarbeitern wurde ab 01.01.2021 ein IT-Koordinator an die Seite gestellt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, über das Soforthilfeprogramm des Landes sind noch einmal ca. 430 Schüler\*innen-Rechner zur Administration hinzugekommen und ab Sommer 2021 werden weitere 300 Endgeräte für das lehrende Personal hinzukommen, wurde die Verstärkung der IT-Mitarbeiter notwendig.

Im Rahmen der IKT-Fördermaßnahme hat sich die Schulstiftung für die Nutzung von Office 365 entschieden. Unter anderem können Lehrer\*innen über Teams mit Schüler\*innen in Kontakt treten. Diese Möglichkeit hat sich besonders in der Corona-Zeit ausgezahlt und die Kommunikation bei Distanzunterricht aufrechterhalten. In der Schulstiftung wurden bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 alle Lehrer\*innen in der Anwendung von Teams geschult. Als Lernplattform wird darüber hinaus an den weiterführenden Schulen „Moodle“ genutzt.

Die Entscheidung zur Anschaffung einer einheitlichen Verwaltungssoftware für alle Schulen ist gefallen. Bisher konnte jedoch noch keine Software gefunden werden, die alle Anforderungen erfüllt.

## Glasfaseranschlüsse an allen Schulen

Bislang haben zwei Schulen entsprechende Anschlüsse, bei den anderen Schulen gibt es schon lange Ankündigungen, doch die Umsetzung erfolgt schleppend bzw. deutlich verzögert. Für das nächste Schuljahr sind Anschlüsse in Halle, Dessau, Oschersleben und Haldensleben angekündigt.

## Fördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm für Endgeräte

Der Edith-Stein-Schulstiftung stehen für alle acht Schulen insgesamt 234 T€ zur Verfügung. Der Vertrag mit dem Ministerium für Bildung wurde bereits am 31.07.2020 unterzeichnet. Für die Bestellung der Geräte gab es bis Dezember 2020 keine verbindlichen Aussagen des Ministeriums. Die Geräte sind mittlerweile bestellt worden. Die Lieferung ist für Ende Januar 2021 avisiert.

## Digitalpakt und Sofortprogramm

In den nächsten Jahren wird die Edith-Stein-Schulstiftung durch die Unterstützung aus dem Digitalpakt ca. 1,6 Mio. € für eine bessere sächliche und vor allen Dingen in eine bessere pädagogische Arbeit mit neuen digitalen Medien investieren. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 wurden dazu von den Schulen die entsprechenden Medienbildungskonzepte entwickelt. Neben der weiteren IT-Ausstattung wird ein wesentlicher Teil der Förderung für die Schulung der Lehrer\*innen verwendet.

Der Abruf von Rechnern aus dem 500 Mio. € Sofortprogramm für Schüler\*innen und die angekündigte Rechnerbeschaffung aus dem 500 Mio. € Sofortprogramm für Lehrer\*innen laufen gegenwärtig auf Hochtouren.

## Schulinfrastruktur

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (RdErl. des MB vom 04.06.2018) hat die Edith-Stein-Schulstiftung für die Standorte Magdeburg und Halle Förderzusagen in Höhe von 1.332.575 € erhalten. Mit diesen Mitteln wurden die Schwingböden in den beiden Sporthallen in Halle und Magdeburg und die Lichtkuppel in der Sporthalle in Magdeburg erneuert. Für den kommenden Sommer ist der Einbau einer neuen Lüftungsanlage einschließlich einer modernen Ausstattung der Schulmensa im Elisabeth-Gymnasium geplant. Die Edith-Stein-Schulstiftung wird bei diesem Förderprogramm einen Eigenanteil von knapp 150.000 € übernehmen.

## **Finanzen**

Die Einnahmen speisen sich aus der staatlichen Finanzhilfe, dem Schulgeld und den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen. Einen Zuschuss des Bistums erhielt die Schulstiftung im Schuljahr 2019/2020 für die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Religionspädagogik.

Die Finanzmittel wurden für den Betrieb der Schulen, die Fachaufsicht über den Religionsunterricht an staatlichen Schulen und zur Unterstützung des Mentoratssystems

im Rahmen des religionspädagogischen Studiums an der Martin-Luther-Universität Halle verwendet.

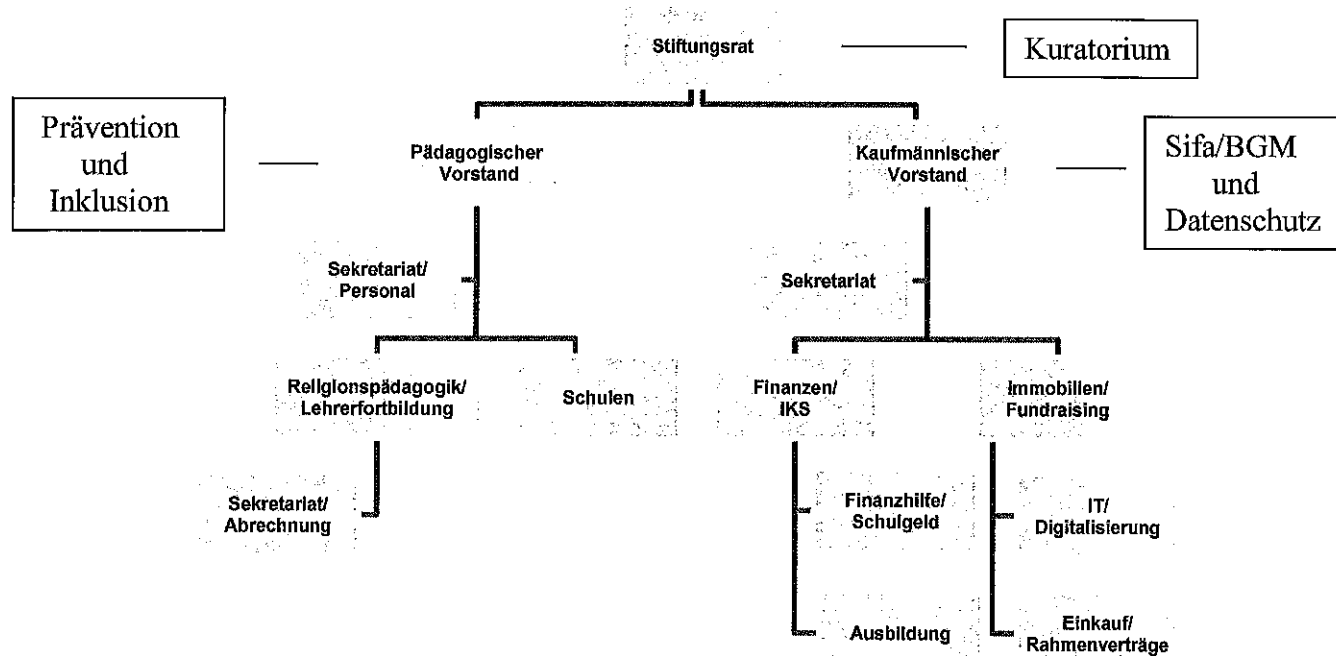
Die finanzielle Entwicklung der Schulstiftung stellt sich in den letzten sechs Haushaltsjahren anhand der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
1. Umsatzerlöse	18.300.688,39 €	19.194.762,95 €	20.063.070,70 €	20.847.690,69 €	23.874.827,12 €	25.156.541,27 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	411.990,13 €	506.902,13 €	543.846,82 €	613.503,06 €	716.406,49 €	835.008,04 €
3. Aufw. für den Schulbetrieb	666.979,21 €	467.373,44 €	627.391,96 €	574.231,39 €	636.210,72 €	530.234,57 €
4. Personalaufwand	17.551.360,34 €	17.703.552,04 €	18.312.494,65 €	18.654.231,93 €	19.080.127,11 €	19.451.976,65 €
5. AfA auf Sachanlagen	1.028.716,40 €	1.050.237,14 €	1.057.311,13 €	1.061.949,01 €	1.075.202,61 €	1.263.260,50 €
6. sonstige betriebliche Aufw.	3.111.787,19 €	3.149.122,24 €	3.009.499,46 €	2.863.105,44 €	2.712.469,99 €	2.988.395,87 €
7. Betriebsergebnis	- 3.646.264,62 €	- 2.668.619,78 €	- 2.399.779,68 €	- 1.692.324,02 €	1.087.223,18 €	1.757.681,72 €
8. Jahresergebnis	- 2.766.318,73 €	- 2.127.373,70 €	- 1.816.663,36 €	- 1.555.677,83 €	998.723,50 €	1.081.901,15 €

## Aktuelle Maßnahmen und Prozesse

### Umstrukturierung der Schulstiftung

Auf Vorschlag des Stiftungsrates hat der Bischof am 18.02.2020 eine neue Satzung für die Edith-Stein-Schulstiftung in Kraft gesetzt. Die neue Struktur wird im folgenden Organigramm deutlich:



Die Stelle des Pädagogischen Vorstandes ist mit dem bisherigen Stiftungsdirektor besetzt worden, die Stelle des Kaufmännischen Vorstandes ist noch unbesetzt.

## Staatliche Refinanzierung

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Schulgesetz zum 01.08.2018 hat die Schulstiftung gemeinsam mit anderen freien Schulträgern und den Kirchen in Sachsen-Anhalt zunächst eine deutliche Verbesserung der Refinanzierung erreicht. Im Schulgesetz waren die zu berücksichtigenden Personalkosten eines fiktiven Lehrers mit 95 % und die Sachkosten mit 20 % der Personalkosten festgeschrieben. Diese Regelung wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/21 zu einem Teil wieder zurückgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass für angestellte Lehrer im Landesdienst ab 01.01.2018 die Erfahrungsstufe „6“ eingeführt wurde, ist die Berücksichtigung der Erfahrungsstufe „5“ in der Refinanzierung für freie Träger dringend geboten. Dieses Ziel ist bisher leider nicht erreicht worden. Das Land Sachsen-Anhalt hat ab 01.01.2020 die Erfahrungsstufe „5“ eingeführt, gleichzeitig aber den Personalkostenzuschuss von 95 % auf 92 % und den Sachkostenzuschuss von dem gerade erst erhöhten Wert 20 % auf 16,5 % gekürzt. Das ist staatliche Refinanzierung freier Träger nach „Kassenlage“ des Landes. Gegen die Schlussbescheide ab Schuljahr 2017/2018 hat die Edith-Stein-Schulstiftung Klagen bei den Verwaltungsgerichten in Halle und Magdeburg eingereicht. Der Klagewert für die rückwirkende Erstattung der Erfahrungsstufe 5 beträgt für alle 8 Schulen knapp 4 Mio. €.

## Schulgeldordnung (SGO)

Die aktuelle Schulgeldordnung, seit 01.08.2018 gültig, hat zu dauerhaft höheren Einnahmen geführt. Die Zahl der Anmeldungen ist entgegen anfänglicher Bedenken nicht rückläufig (siehe Statistik). Ein aktuelles Gutachten bescheinigt der Edith-Stein-Schulstiftung, dass diese Erhöhung ein notwendiger Schritt zur Konsolidierung des wirtschaftlichen Fundaments war, zeigt aber gleichzeitig auch, dass sie bis an die Grenzen der aktuellen finanziellen Möglichkeiten vieler christlicher Elternhäuser gegangen ist.

Soziale Aspekte werden bei Anträgen auf Schulgeldermäßigung berücksichtigt. Eltern, die gleichzeitig mehrere Kinder bei der Edith-Stein-Schulstiftung angemeldet haben, können ohne große bürokratische Hürden einen Antrag auf Schulgeldermäßigung stellen. In besonderen Härtefällen kann die Unterstützungskommission angerufen werden, die über die geltende Schulgeldordnung hinaus Ermäßigungstatbestände in begründeten Einzelfällen beschließt.

## Fundraising

Der Stiftungsrat hat im Oktober 2017 den Aufbau eines Fundraisingsystems beschlossen. Die Verantwortlichkeit für das Fundraising wird zukünftig beim Kaufmännischen Vorstand liegen.

## Einsparungen im wirtschaftlichen Handeln der Schulstiftung

Das Aufspüren von Einsparpotentialen z. B. durch den zentralen Einkauf und die Neuverhandlung von Lieferverträgen für alle Schulen gehört weiterhin zum täglichen Anspruch wirtschaftlich verantworteten Handelns.

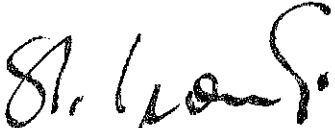
## Corona-Pandemie

Im Zusammenhang mit den Belastungen der Corona-Pandemie hat die Schulstiftung für zusätzliche Schutz- und Hygienemaßnahmen ca. 50.000,00 € aufgewendet. Bei den Schulgeldern und Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung sind Mindereinnahmen von ca. 50.000,00 € entstanden. Zur Ertüchtigung der IT-Netze der Schulen und für Schulungen des pädagogischen Personals für den Distanzunterricht in Zeiten des Lockdowns wurden zusätzliche Finanzmittel im Umfang von ca. 100.000,00 € aufgewendet.

## **Ergebnisse der wirtschaftlichen Konsolidierung der Schulstiftung**

Das zweite positive Jahresergebnis in Folge unterstreicht den erfolgreichen Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung. Das Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schulstiftung über viele Jahre von der Substanz der Rücklagen gelebt hat und sie deshalb den eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen Gesundung kontinuierlich weitergehen muss. Es wird darauf ankommen, in Zukunft die richtige Balance zwischen Einsparmaßnahmen und Investitionen, besonders im Bereich der IT, einzuhalten. So sei hier einmal mehr auch auf den dringend notwendigen Neubau eines Schulgebäudes für die St. Mauritius-Sekundarschule in Halle hingewiesen. Dieses Zukunftsprojekt muss aus bautechnischen, pädagogischen und kirchenpolitischen Gründen in dieser Dekade zur Umsetzung kommen.

Magdeburg, Januar 2021

  
Pädagogischer Vorstand